

Einfache Anfrage Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann vom 31. März 2021

Man erfährt es in einer «Reporter»-Sendung auf SRF 1 auf der Skipiste

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Mai 2021

Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 31. März 2021 nach einer generellen Einschätzung der Regierung in Bezug auf die volkswirtschaftliche und politische Bedeutung des Tourismus für die Regionen im Kanton St.Gallen mit Bezug auf Aussagen des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in einem TV-Beitrag vom 10. März 2021.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung ist sich der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in einzelnen Regionen des Kantons bewusst. Was die vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes in der erwähnten SRF-Sendung «Reporter» getätigten Aussagen betrifft, wonach sich die kantonale Wirtschaftsförderung mittelfristig neu fokussieren werde und sich der Kanton St.Gallen im touristischen Bereich «neu justieren» müsse, verweist die Regierung auf ihre Antwort auf die Einfache Anfrage 61.21.24 zum gleichen Thema. Auch zum Verständnis der aktuellen Strukturen, Zuständigkeiten sowie der finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit der Tourismusförderung liefert die Antwort zur Einfachen Anfrage 61.21.24 die entsprechenden Informationen.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./3. Der Vorschlag für eine neue Finanzierung des Tourismus im Kanton St.Gallen und deren Ausgestaltung wird derzeit in der Regierung diskutiert. Ergebnisse wurden noch keine kommuniziert. Die Ziele der Regierung haben sich nicht verschoben. Die strategische wirtschaftspolitische Zielsetzung, regionale Stärken gezielt auszubauen, gilt im uneingeschränkten Mass auch für die Tourismusregionen.
2. Zwischen dem Kanton und dem Tourismusrat St.Gallen besteht eine verbindliche Leistungsvereinbarung. Diese läuft am 31. Dezember 2023 aus. Die zur Abgeltung der Leistungen einzusetzenden Mittel sind budgetiert; es erfolgt keine Anpassung. Für die Zeit danach ist eine neue Leistungsvereinbarung vorgesehen.
4. Das NRP-Umsetzungsprogramm¹ für die Jahre 2020 bis 2023 sowie das Standortförderungsprogramm 2019–2022 verpflichten auch den Kanton St.Gallen dazu, die Industrie sowie den Tourismus zu unterstützen. Die Ziele der Regierung stehen somit im Einklang mit jenen des Bundes.
5. Der Tourismus trägt in einzelnen Regionen des Kantons zur regionalen Wertschöpfung bei. Ebenso steuert er punktuell einen massgeblichen Anteil an die Freizeitaktivitäten der Bevölkerung bei und sorgt so für regionale Wohnattraktivität, die wiederum Einfluss auf den Arbeitsmarkt und somit auf alle Industriezweige hat. So trägt der Tourismus dazu bei, Abwanderung aus Berggebieten zu vermeiden. Die Regierung ist sich dieser Tatsache bewusst.

¹ NRP = Neue Regionalpolitik des Bundes.